

Aktenzeichen  
11-RM BNE

Kitzingen, 11.09.2019

Federführung: Sachgebiet 11  
Bearbeiter: Maja Schmidt  
Tel.Nr.: 09321/928-1102

Vorlage-Nr.: SG 11/268/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.09.2019

## **Einrichtung einer Umweltstation mit Ausrichtungsschwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung**

### **Sachstand zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kitzingen und der Stadt Marktsteft**

#### **Anlage:**

#### **Anlagen:**

190701\_Entwurf Vereinbarung zum Betrieb Umweltstation  
190701\_Entwurf Vereinbarung zur Errichtung Umweltstation  
190701\_Schreiben des Landkreises\_Vereinbarungsentwürfe  
190823\_Schreiben des Landkreises\_Terminvereinbarung  
190826\_Antwort von Marktsteft zu Vereinbarungen

#### **I. Vortrag:**

Am 12.03.2018 beschloss der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kitzingen die Errichtung einer Umweltstation mit dem Ausrichtungsschwerpunkt im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Umweltbildungsarbeit soll sich inhaltlich an den drei Kernthemen "Nachhaltige Landnutzung und Ernährung", "Hotspot Klimawandel - Wasser- und Klimaschutz" sowie "BNE und Persönlichkeitsentwicklung" orientieren. Die Umweltstation nimmt hierbei alle Altersgruppen in den Blick, setzt allerdings einen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung und versteht sich als Bildungseinrichtung im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Im Zuge einer für alle Landkreiskommunen offenen Bewerbungsphase hat die Stadt Marktsteft entschieden, sich mit dem Hafengelände in Marktsteft als Standort für die Umweltstation des Landkreises zu bewerben. Am 22.05.2019 fasste der Kreistag des

Landkreises Kitzingen den Beschluss, die Umweltstation in den von der Stadt Marktsteft vorgeschlagenen Räumen im historischen Hafengelände zu einzurichten.

Um sowohl die Bauphase als auch den späteren Betrieb gemeinsam zielführend zu gestalten, müssen die Rechte und Pflichten beider Partner in entsprechenden Vereinbarungen festgelegt werden. Gemäß des mündlichen und schriftlichen Vortrags von Herrn Bürgermeister Reichert in der Sitzung am 22.05.2021 soll bis Herbst 2021 die Gesamtmaßnahme umgesetzt sein. Deshalb hat die Kreisverwaltung umgehend nach o.g. Beschlussfassung die Entwürfe für zwei Vereinbarungen – eine für die Errichtungsphase und eine für den späteren Betrieb – erstellt und diese bereits am 02.07.2019 an die Stadt Marktsteft geschickt mit der Bitte, einen gemeinsamen Besprechungstermin zu vereinbaren (siehe Anlage).

Ziel der Landkreisverwaltung war es, zeitnah noch vor der Sommerpause, jedenfalls aber bis spätestens Ende September, die Verhandlungen abzuschließen, um für beide Seiten Rechtsklarheit zu schaffen.

Nachdem bis Mitte August keine Reaktion seitens der Stadt Marktsteft erfolgt war, hat der Landkreis mit Schreiben vom 23.08.2019 nochmals an den notwendigen Termin erinnert (siehe Anlage).

Mit dem ebenfalls angefügten Schreiben vom 26.08.2019 hat die Stadt Marktsteft daraufhin geantwortet.

Für den 20.09.2019 ist nun ein gemeinsames Abstimmungsgespräch terminiert, um offene Aspekte zu klären. Eine abgestimmte Version der Vereinbarungen wird den Kreisräten dann in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Tamara Bischof  
Landrätin